

Merkblatt

zum Antrag auf Bewilligung von Mitteln des
Lokalen Sonderfonds „Wir sind dabei!“
- Stand: 18.07.2014 -

Der Lokale Sonderfonds „Wir sind dabei!“ unterstützt Kinderaus finanziell benachteiligten Familien durch nicht rückzahlbare Zuschüsse.

Die Zuschüsse können gewährt werden zu

- Schulmaterial (1. – 13. Klasse)
- Klassen- und Tagesfahrten (KiTa und Schule bis zur 10. Klasse)
- Fahrtkosten für Oberstufenschüler/innen
- Mitgliedsbeiträge für Sportvereine (für über 16-Jährige muss eine Schulbescheinigung vorgelegt werden)

Wo kann Hilfe beantragt werden

Die Hilfen aus dem Lokalen Sonderfonds „Wir sind dabei!“ können über die Familienservicebüros der Kommunen und des Landkreises beantragt werden (siehe Rückseite).

Antragsberechtigter Personenkreis / Wohnort

Anträge können über die Familienservicebüros für Alleinerziehende und Familien mit Kindern gestellt werden, deren gewöhnlicher Aufenthalt sich im Landkreis Nienburg befindet.
Innerhalb eines Jahres wird pro Kind grundsätzlich ein Zuschuss von höchstens 120,00 € gewährt.
Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten oder volljährige Kinder.

Voraussetzungen

Zuschüsse werden für benachteiligte Kinder bis zum Abschluss der allgemeinbildenden bzw. berufsbildenden Schule gewährt, sofern nicht andere Leistungsträger vorrangig dafür zuständig sind. Besteht für Kinder ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket nach dem SGB II, für Berechtigte nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlagsberechtigte und Wohngeldbezieher) oder nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz, ist eine Leistung des Lokalen Sonderfonds „Wir sind dabei!“ ausgeschlossen.

Einkommengrenzen

Mittel aus dem Lokalen Sonderfonds „Wir sind dabei!“ können Personen erhalten,

- deren **Bruttobezüge** nicht höher sind als das 2,5-fache bei Alleinstehenden, oder Haushaltsvorstand als das 4,5-fache des Regelsatzes nach dem SGB II. Bei der Ermittlung der Einkommengrenze ist das Haushaltseinkommen (Einkommen der Bedarfsgemeinschaft i. S. d. § 9 SGB II) zu berücksichtigen.
- die Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Nachweise durch Familienservicebüros

Nachzuweisen sind:

- die Einkünfte der letzten 3 Monate oder der Bezug von Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (Bescheid)
- der Antragsgrund (z. B. Zahlungsaufforderung für Klassenfahrt)
- der Schulbesuch bei Kindern über 16 Jahre

Anträge und Nachweise sind über die Familienservicebüros **vor Beendigung der zu bezuschussten Maßnahme** beim Lokalen Sonderfonds einzureichen.

Anträge, bei denen die Nachweise nicht vollständig vorliegen, werden abgelehnt, da Ermittlungen vom Büro des Lokalen Sonderfonds nicht durchgeführt werden können.

Verwendungsnachweis

Der Antragsgrund sowie die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses sind von den Familienservicebüros zu belegen. Hierzu können Quittungen oder ggf. Auszahlungsbeträge übersandt werden. Der Verwendungsnachweis kann entfallen, sofern die Hilfe direkt an den Träger der bezuschussten Maßnahme (z. B. Schule, Kindertagesstätte) ausbezahlt wird.

Adressen der Familien- und Seniorenbüros im Landkreis Nienburg

Samtgemeinde Heemsen Wilhelmstraße 4 31627 Rohrsen	Ansprechpartnerin: Frau Diehl Telefon: 0 50 24 / 98 05 - 21
Samtgemeinde Grafschaft Hoya Bahnhofstraße 53 27324 Eystrup	Ansprechpartnerin: Frau Priggen – de Riese Telefon: 0 42 54 / 93 10 - 53
Samtgemeinde Liebenau Ortstraße 28 31618 Liebenau	Ansprechpartnerin: Frau Schlier Telefon: 0 50 23 / 29 - 19
Samtgemeinde Marklohe Rathausstraße 14 31608 Marklohe	Ansprechpartnerin: Frau Habighorst Telefon: 0 50 21 / 60 25 - 25
Samtgemeinde Mittelweser Am Markt 4 31592 Stolzenau	Ansprechpartnerin: Frau Wieczorek Telefon: 0 57 61 / 7 05 - 36
Stadt Nienburg Marktplatz 1 31582 Nienburg	Ansprechpartnerin: Frau Dittrich Telefon: 0 50 21 / 87 - 3 53
Stadt Rehburg-Loccum Heidtorstraße 2 31547 Rehburg-Loccum	Ansprechpartnerin: Frau Dr. Grolms Telefon: 0 50 37 / 97 01 - 52
Samtgemeinde Steimbke Kirchstraße 4 31634 Steimbke	Ansprechpartnerin: Frau Witt Telefon: 0 50 26 / 98 08 - 27
Flecken Steyerberg Lange Straße 21 31595 Steyerberg	Ansprechpartnerin: Frau Witte Telefon: 0 57 64 / 96 06 - 10
Samtgemeinde Uchte Balkenkamp 1 31600 Uchte	Ansprechpartnerin: Frau Könemann Telefon: 0 57 63 / 1 83 - 39
Landkreis Nienburg/Weser Rühmkorffstraße 12 31582 Nienburg	Ansprechpartner: Herr Sommerfeld Telefon: 0 50 21 / 9 67 - 6 83